

N i e d e r s c h r i f t

**über die 56. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales
des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 14. November 2017 in Magdeburg,
Geschäftsstelle**

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer
Frau Peschel, Geschäftsstelle

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 55. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 16. Mai 2017
3. Novelle des Kinderförderungsgesetzes 2017
4. Regierungsentwurf einer 14. Schulgesetznovelle
5. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
6. Unbegleitete minderjährige Ausländer;
Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes
7. Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt
8. Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt
9. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt
10. Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze in Sachsen-Anhalt
11. Aktuelle Themen der Asyl- und Integrationspolitik
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr LR Bauer begrüßt die Anwesenden zur 56. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 55. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 6. Mai 2017**

Die Niederschrift über die 55. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 6. Mai 2017 wird einstimmig (bei drei Enthaltungen) ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3**Novelle des Kinderförderungsgesetzes 2017**

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend. Bei dem eingebrachten Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes handele es sich nur um eine „kleine“ Novelle des Kinderförderungsgesetzes. In der öffentlichen und politischen Diskussion zu dieser Novelle würden teilweise auch Aspekte thematisiert, die gar nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens, sondern einer weiteren Novelle vorbehalten seien. Das jetzige Gesetzgebungsverfahren diene insbesondere der Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2015.

Im Weiteren erläutert stellv. GF Struckmeier den als Tischvorlage verteilten Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf, die in der Anhörung durch den Landtagesausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 15. November 2017 abgegeben werden soll. Im Ergebnis würde der vorliegende Gesetzentwurf durch die Kommunalen Spitzenverbände abgelehnt, insbesondere weil er wegen der Streichung des § 13 Abs. 6 KiFöG finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen erwarten lasse.

Frau Sozialministerin Grimm-Benne habe zwar bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes ausgeführt, dass mit dem Gesetzentwurf zusätzliche 30,6 Mio. Euro an Landesgeld über die Landkreise an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden fließen sollen, jedoch würde sich das Land zugleich durch die Nichtweitergabe von Bundesgeldern in Höhe von mehr als 23 Mio. Euro an die kommunale Ebene zugleich selbst entlasten. Die Kommunalen Spitzenverbände würden sich deshalb dafür aussprechen, § 13 Abs. 6 KiFöG nicht gänzlich zu streichen, sondern zu modifizieren.

In der nachfolgenden Diskussion erörtern die Ausschussmitglieder verschiedene weitere Aspekte der Gesetzesnovelle.

Auf Anregung der Geschäftsstelle wird der Beschlussvorschlag durch einen Bezug auf die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 15. November 2017 ergänzt und mit dieser Änderung einstimmig vom Fachausschuss angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss lehnt den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt ab. Für die Landkreise entstehen zusätzliche Finanzierungspflichten, ohne dass dafür ein entsprechender Mehrbelastungsausgleich vorgesehen ist.**
- 2. Der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung durch den Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 15. November 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 4

Regierungsentwurf einer 14. Schulgesetznovelle

Stellv. GF Struckmeier stellt einführend die Inhalte der beabsichtigten 14. Schulgesetznovelle vor. Zur Schulentwicklungsplanung weist er daraufhin, dass diese zukünftig nur noch im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden aufgestellt werden darf, soweit Grundschulen oder Sekundarschulen in gemeindlicher Trägerschaft betroffen sind. Bei rechtswidriger Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens könne das Landesschulamt das Einvernehmen jedoch ersetzen. Mit dieser Gesetzesänderung solle das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2014 zur Schulentwicklungsplanung in Sachsen umgesetzt werden. Bedenklich aus kommunaler Sicht sei die Verpflichtung zur Nutzung einer vom Land zentral beschafften IT-gestützten Schulverwaltungssoftware. Dadurch würde in die Organisationshoheit der kommunalen Schulträger erheblich eingegriffen.

In der anschließenden Diskussion äußern sich mehrere Ausschussmitglieder zur Einbindung der gemeindlichen Ebene in die Schulentwicklungsplanung. Die Diskussionen würden vor Ort häufig sehr kontrovers und emotional geführt. Die verpflichtende Vorgabe des gemeindlichen Einvernehmens würde die Abstimmung zwischen Landkreis und Gemeinden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung deutlich erschweren. In jedem Fall würde sich das Verfahren zur Aufstellung der Schulentwicklungspläne zeitlich verlängern.

Ablehnung äußern die Ausschussmitglieder auch hinsichtlich einer Verpflichtung zur Nutzung einer landeseinheitlichen IT-gestützten Schulverwaltungssoftware. Die Landkreise hätten in den vergangenen Jahren bereits eigene Softwarelösungen eingeführt. Es sei deshalb wichtig, dass die vom Land beschaffte Software kompatibel sei zu bereits bestehenden kommunalen Lösungen. Einige Ausschussmitglieder äußern überdies die Befürchtung, dass die vom Land beabsichtigte Software einen „Rückschritt“ zu den bereits vorhandenen kommunalen Lösungen darstellen könnte.

In diesem Zusammenhang wird von mehreren Ausschussmitgliedern kritisch angemerkt, dass manche Schulen bis heute über keinen Breitbandanschluss verfügen würden. Die vom Bildungsministerium jetzt betriebene Einführung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware würde somit den zweiten Schritt vor dem ersten darstellen.

Der Ausschussvorsitzende, Landrat Bauer, unterstreicht, dass es bereits gute kommunale Lösungen für eine Schulverwaltungssoftware gäbe. Das Land sollte deshalb diese Landkreise auch in seine Überlegungen einbeziehen.

Stellv. GF Struckmeier ergänzt, dass die verpflichtende Einführung einer vom Land zentral beschafften Schulverwaltungssoftware auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit problematisch sei, denn es würde ausreichen, dass das Bildungsministerium die mit einer Schulverwaltungssoftware verfolgten Ziele festlege und die erforderlichen Schnittstellen definiere.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 11. Oktober 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Stellv. GF berichtet einführend auf der Grundlage des Vorberichts.

Die kommunalen Jugendämter würden wegen der weiterhin steigenden Antragszahlen von erheblichen Mehrausgaben ausgehen, die deutlich über die Prognosen von Bund und Land hinausgehen. Die Geschäftsstelle habe zum Stichtag 31. August 2017 eine Erhebung zu den in den Unterhaltsvorschussstellen der Landkreise eingegangenen Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen durchgeführt. Er verweist insoweit auf die mit dem Vorbericht versandte Auswertung dieser Erhebung zum 31. August 2017. Es sei zu erwarten, dass ein Großteil der Anträge auch zu UVG-Leistungsfällen führen werde. Allerdings können dazu bisher keine validen Aussagen getroffen werden, da viele der Landkreise angesichts des Bergs von Neuanträgen noch am Anfang der Bearbeitung stünden. Die Geschäftsstelle habe nunmehr zum 31. Oktober 2017 eine weitere Erhebung gestartet. Dazu lägen aber die vollständigen Antworten der Landkreise noch nicht vor.

Bisher sei es noch nicht möglich gewesen, die finanziellen Auswirkungen der Reform vollständig zu erfassen. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist allerdings auf die bevorstehende Evaluation zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 31. März 2018 bereits jetzt hinzuweisen.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle sei zudem zu erwarten, dass die Rückholquote von bisher durchschnittlich 24 % im Land Sachsen-Anhalt (nach altem Recht) vermutlich deutlich absinken werde. Dies habe zum einen verfahrensmäßige Gründe, weil ein Unterhaltsrückgriff erst zeitlich verzögert betrieben werden könne. Zum anderen müsse auch berücksichtigt werden, dass die längere Dauer der Unter-

haltsvorschusszahlungen oft dieselben Unterhaltsschuldner betreffen würde. Dadurch würde die Höhe der Unterhaltsschulden wachsen, nicht aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner.

Nach einem kurzen Erfahrungsaustausch der Ausschussmitglieder wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss erwartet im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 erhebliche Mehraufwendungen bei den Zweckausgaben und den Verwaltungskosten. Die Landkreise werden gebeten, sich frühzeitig auf die Evaluation des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 31. März 2018 vorzubereiten und sicherzustellen, dass hierfür eine repräsentative Datengrundlage zur Verfügung steht.

TOP 6

Unbegleitete minderjährige Ausländer; Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes

Stellv. GF Struckmeier berichtet ergänzend zum Vorbericht über die HVB-Konferenz beim Präsidenten des Landesverwaltungsamtes am 10. November 2017.

Der für die Jugendhilfe zuständige Abteilungsleiter des Landesverwaltungsamtes, Herr Nissle, habe eine Tabelle zu den beabsichtigten Ausgleichzahlungen nach § 6 Abs. 2 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung UMA für den Zeitraum 1. November 2015 bis 31. Dezember 2016 vorgestellt. Herr Nissle habe dabei den Eindruck erweckt, dieses Papier sei mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) bereits abgestimmt. Dazu ist anzumerken, dass zuvor zu dieser Tabelle ein Gespräch zwischen der Jugendhilfeabteilung des MS und der Geschäftsstelle stattgefunden hatte. Die Geschäftsstelle hätte gegenüber dem MS darauf hingewiesen, dass die Angaben in der Tabelle teilweise nicht plausibel erscheinen würden, besonders wegen der Angaben zu den Landkreisen Harz und Stendal. Beide Landkreise seien wegen der dortigen Aufnahmeeinrichtungen des Landes im besonderem Maße durch UMA-Inobhutnahmen gefordert gewesen, was sich aber nicht in der Statistik des Landes abbilde.

In der weiteren Diskussion stellen mehrere Ausschussmitglieder zusätzlich die Auskömmlichkeit des Ausgleichsbetrages von einmalig 2.500 Euro je UMA in Frage.

Stellv. GF Struckmeier gibt dazu bedenken, dass eine Einigung auf der Grundlage der 2.500 Euro zurzeit möglich erscheine. Allerdings müsse diese Einigung noch in diesem Jahr erfolgen, da offensichtlich innerhalb der Landesregierung der politische Wille bestehe, dieses Streitthema abzuräumen und dafür im Landeshaushalt 2017 auch entsprechende finanzielle Möglichkeiten bestünden. Eine Einigung im neuen Jahr oder auf einem höheren Niveau erscheine eher zweifelhaft. Auch sei die Durchsetzung eines höheren Ausgleichsbetrages im Klagewege mit erheblichen Risiken verbunden.

Herr Kiegeland (Salzlandkreis) weist ergänzend auf die Verabredung im Finanzausschuss am 7. November 2017 hin, zu den Datengrundlagen der UMA-Ausgleichsleistungen noch kurzfristig eine Erhebung unter den Mitgliedern des Finanzausschusses durchzuführen. Er regt insoweit eine Veränderung des Beschlussvorschlages der Geschäftsstelle an.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird daraufhin einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss stimmt dem Vergleichsvorschlag unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Fachausschuss für „Finanzen“ veranlassten Erhebung zum Ausgleich des verwaltungsmäßigen Mehraufwandes für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 16. Oktober 2017 zu.***
- 2. Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung, dass die eingereichten Anträge auf Erstattung der von den Landkreisen verauslagten Zweckausgaben nunmehr zeitnah vom Landesverwaltungsamt entschieden werden.***

TOP 7

Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet unter Bezugnahme auf den Vorbericht zum Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“.

An dem Vergleichsring, der von dem Unternehmen con_sens begleitet wird, würden mit Ausnahme von Anhalt-Bitterfeld, Börde und Stendal alle Landkreise teilnehmen. Die Auftaktveranstaltung habe am 19. Oktober 2017 in Magdeburg stattgefunden. Die teilnehmenden Landkreise hätten sich auf das weitere Vorgehen, insbesondere auch auf einen abgesteckten Kennzahlenkatalog verständigt. Im Jahr 2018 seien Abstimmungstermine für Februar, Juni und Oktober vorgesehen.

Die weiteren Modalitäten, insbesondere zur Finanzierung, würden zeitnah den Landkreisen übermittelt.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier weist auf die aktuelle Landtagsdiskussion zur Zukunft der Schulsozialarbeit hin. Bildungsminister Tullner habe in der Landtagssitzung am 25. September 2017 u. a. die Auffassung vertreten, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mithin die Landkreise, stünden in einer umfassenden kommunalen Verantwortung für die Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Die Geschäftsstelle habe diese Äußerungen zum Anlass genommen, Bildungsminister Tullner schriftlich auf die abweichende kommunale Rechtsauffassung hinzuweisen.

In der nachfolgenden Diskussion bekräftigen die Ausschussmitglieder zwar die unverzichtbare Bedeutung der Schulsozialarbeit in den Schulen, machen aber zugleich auch deutlich, dass sie in der gegenwärtig in Sachsen-Anhalt praktizierten Schulsozialarbeit keine originäre kommunale Aufgabe sehen. Die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit in den Schulen, soweit sie der Gestaltung des Schullebens dient, wird als alleinige Aufgabe des Landes betrachtet.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt das Schreiben an Bildungsminister Tullner vom 23. Oktober 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in allen Landesverbänden des Deutschen Landkreistages zurzeit heftig diskutiert werde.

Das BTHG werfe viele Fragen auf. Absehbar sei ein deutlicher Verwaltungsmehraufwand bei den für den Vollzug zuständigen Aufgabenträgern. In Sachsen-Anhalt sei das Land zuständiger Leistungsträger für die Eingliederungshilfe. Die Landkreise seien vom Land lediglich zu einzelnen Aufgaben herangezogen worden. Nicht abschließend geklärt sei, welche Aufgaben bei Umstellung von der Eingliederungshilfe nach SGB XII auf das neue SGB IX zukünftig von den herangezogenen Gebietskörperschaften zu erledigen seien. Das Land scheine bemüht, möglichst viele Aufgaben den herangezogenen Gebietskörperschaften aufzuerlegen, ohne aber den konkreten Verwaltungsmehraufwand der herangezogenen Gebietskörperschaften konnexitätsgerecht ausgleichen zu wollen.

Die konkreten Auswirkungen des BTHG auf den Aufgabenvollzug in den Sozialämtern seien für die Geschäftsstelle nicht abschließend einschätzbar. Es ist deshalb wichtig, dass die Landkreise Aufgabenaufwüchse dokumentieren, damit eventuell später gegenüber dem Land finanzielle Forderungen auch belegt werden können.

In einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleiter seien verschiedenen Klärungsbedarfe im Verhältnis zwischen Land und Kommunen identifiziert worden. Auf dieser Grundlage sei das beigelegte Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände vom 20. September 2017 an Frau Ministerin Grimm-Benne entstanden. Eine abschließende Klärung der vielfältigen Fragen sei bisher nicht erfolgt.

Einstimmig fasst der Fachausschuss auf der Grundlage des Beschlussvorschlages der Geschäftsstelle folgenden **Beschluss:**

1. **Das gemeinsame Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände an Frau Ministerin Grimm-Benne vom 20. September 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Landkreise werden gebeten, ihren personellen und sächlichen Mehraufwand in den Sozialämtern, der auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zurückzuführen ist, hinreichend zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage sollte im nächsten Jahr ein Mehrbelastungsausgleich beim Land eingefordert werden.**

TOP 10

Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend über das Gespräch am 29. September 2017 auf Einladung des MS.

Wie bei der Umsetzung des BTHG (siehe TOP 9) stelle das Land auch hinsichtlich der Umsetzung der Pflegestrukturgesetze Erwartungen an die Landkreise, die durch die bestehende landesrechtliche Aufgabenverteilung nicht begründbar seien. Es sei nicht ersichtlich, dass im kommunalen Finanzausgleich des Landes finanzielle Mittel für die kommunale Ebene zur Ertüchtigung der Pflegestrukturen vorgesehen seien. Das Land versuche, sich eigenen finanziellen Verpflichtungen dadurch zu entziehen, dass es auf vermeintliche Verpflichtungen der Kommunen verweise. Das Land trage jedoch als zuständiger Leistungsträger (für die Eingliederungshilfe) auch die Verantwortung für das Vorhandensein einer hinreichenden Versorgungsstruktur.

Richtig sei allerdings, dass die kommunale Ebene eine erheblich größere Nähe zu den Bedürfnissen der Bevölkerung habe. Daraus könne allerdings keine Finanzierungsverpflichtung zulasten der Kommunen hergeleitet werden.

Eine Verlagerung von weiteren Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene bedinge zwingend die Beachtung möglicher Konnexitätsfolgen. Dazu scheine das Land allerdings nicht bereit zu sein. Im Weiteren wird verabredet, den neuen Direktor der Sozialagentur zu einer der kommenden Sitzungen des Sozialausschusses einzuladen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss bekräftigt, dass der Aufbau leistungsfähiger, bedarfsge-rechter Pflegestrukturen eine große gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Zugleich wird festgestellt, dass in Sachsen-Anhalt das Land selbst mit seiner Sozialagentur Träger der Hilfe zur Pflege (nach dem SGB XII) ist. Ein größeres kommunales Engagement im Bereich der Pflege ist grundsätzlich von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landkreise abhängig. Diese Leistungsfähigkeit ist dauerhaft nur gegeben, wenn das Land zusätzliche finanzielle Mittel zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zur Verfügung stellt.

TOP 11**Aktuelle Themen der Asyl- und Integrationspolitik**

Herr Senge (Landkreis Harz) thematisiert, dass sich die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge zwar verringert, jedoch viele der Flüchtlinge einen schlechten Gesundheitszustand aufweisen. Folge seien hohe Behandlungskosten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die große Zahl psychisch kranker Flüchtlinge hingewiesen. Auch in diesem Zusammenhang gäbe es große Herausforderungen, geeignete Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen zu finden.

Hingewiesen wird überdies auf die Problematik der Kinderbetreuung. Dies betreffe zum einen die zentralen Aufnahmeeinrichtungen, in denen kein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung besteht, jedoch gleichwohl ein erheblicher Betreuungsbedarf. Zum anderen aber auch die Organisation der Kinderbetreuung nach der Verteilung der Familien. Oft müssten zusätzliche Plätze geschaffen werden, da die Einrichtungen über keine freien Betreuungsplätze verfügen würden.

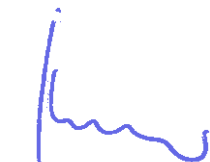
TOP 12**Anfragen und Mitteilungen**

Frau Hepner (Landkreis Mansfeld-Südharz) fragt an, ob der Geschäftsstelle etwas von einem neuen Gesetz zur Versorgung psychisch Kranker (PsychKG) bekannt sei.

Herr stellv. GF Struckmeier teilt dazu mit, dass in der Koalitionsvereinbarung eine Novelle des PsychKG LSA vorgesehen sei. Am 12. Oktober 2017 habe auf Einladung der landeseigenen SALUS eine Veranstaltung zur psychiatrischen Krankenversorgung in Sachsen-Anhalt stattgefunden. Die Geschäftsstelle sei aus terminlichen Gründen nicht vertreten gewesen. Frau Sozialministerin Grimm-Benne soll sich in der Veranstaltung zu einer Novelle des PsychKG geäußert haben. Die möglichen Inhalte der Gesetzesnovelle seien der Geschäftsstelle jedoch bisher nicht bekannt.

TOP 13**Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Wegen des nächsten Sitzungstermins wird auf die noch in der Schlussabstimmung befindliche Jahresterminplanung 2018 verwiesen. Nach dem Entwurf der Jahresterminplanung 2018 ist die nächste Sitzung des Fachausschusses für den 20. Februar 2018 vorgesehen.

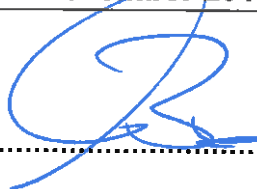


Struckmeier

Anwesenheitsliste

Fachausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales 56. Sitzung am 14. November 2017

Vorsitzender
Markus Bauer
Salzlandkreis

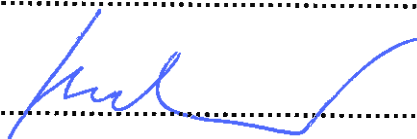


Stellv. Vorsitzender
Uwe Schulze,
LK Anhalt-Bitterfeld

Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied:
n. n.

Stellv. Mitglied:
Jürgen Kulow



LK Anhalt-Bitterfeld

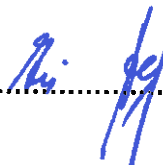
Mitglied:
Dr. Sabine Engst



Stellv. Mitglied:
Bernhard Böddeker

LK Börde

Mitglied:
Iris Herzig



Stellv. Mitglied:
Dr. Marcus Waselewski

Burgenlandkreis

Mitglied:
Ralf Michel



Stellv. Mitglied:
Dieter Engelhardt

LK Harz

Mitglied:
Ulrich Senge



Stellv. Mitglied:
Heike Schäffer

Anwesenheitsliste

LK Jerichower Land

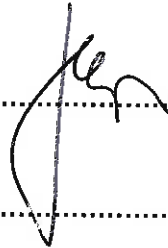
Mitglied:
Bernhard Braun



Stellv. Mitglied:
Bernd Girke

LK Mansfeld-Südharz

Mitglied:
Christine Hepner



Stellv. Mitglied:
Christin Hachmeister-Hübner

Saalekreis

Mitglied:
André Wähnelt

- entschuldigt -

Stellv. Mitglied:
Annegret Muchow

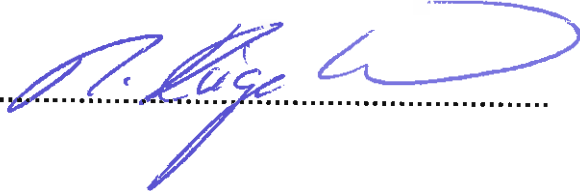
- entschuldigt -

Salzlandkreis

Mitglied:
~~Petra Czurat~~

Mathias Kieglund

Stellv. Mitglied:
~~Christel Wenzel~~



LK Stendal

Mitglied:
Carsten Wulfänger

- entschuldigt -

Stellv. Mitglied:
Sebastian Stoll

- entschuldigt -

LK Wittenberg

Mitglied:
Dr. Jörg Hartmann



Stellv. Mitglied:
Dr. Michael Hable